



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR

Wettbewerb Klimaneutrale Kommune¹

Hintergrund

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen, vor denen die Menschheit steht. Der Wissensstand zu den drohenden Gefahren ist in den vergangenen Jahrzehnten beachtlich gestiegen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der enttäuschenden Ergebnisse der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen, von der internationale und nationale Impulse erwartet wurden, ist Handeln auf regionaler und lokaler Ebene angezeigt. Das Land Baden-Württemberg stellt sich diesem Handlungsdruck. So wird das Reduktionsziel des IPCC, über mehrere Zwischenschritte, bei der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts Baden-Württemberg 2020 PLUS übernommen.

Die Anstrengungen für mehr Klimaschutz müssen auf allen Ebenen verstärkt werden. Insbesondere gilt dies für die Umsetzung von Maßnahmen vor Ort in den Kommunen sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern. Immer mehr Kommunen machen sich auf den Weg, indem sie Konzepte für die Verminderung ihrer CO₂-Emissionen erarbeiten und konkrete Maßnahmen umsetzen. Die Zielsetzungen diverser Bündnisse oder Zusammenschlüsse von Kommunen (z. B. Klimabündnis oder Covenant of Mayors), Wettbewerbe (Kommunaler Klimaschutz 2010, Energie-Musterkommune und weitere) sowie Förderprogramme von EU (z. B. IEE), Bund (u. a. Klimaschutzinitiative) und Land (u. a. Klimaschutz-Plus) weisen in der Tendenz bereits in diese Richtung.

Mit dem Wettbewerb „Klimaneutrale Kommune“ geht das Land noch einen Schritt weiter: Für die gesamte Gemarkung einer Kommune soll in einer umfassenden Studie untersucht werden, ob langfristig (in der Perspektive bis spätestens 2050) Strom- und Wärmebedarf sowie der Energiebedarf für Mobilität weitgehend reduziert bzw. CO₂-neutral bereitgestellt werden können, mit welchen Maßnahmen dies zu erreichen ist und welche Kosten und Auswirkungen damit verbunden sind. Mögliche Handlungsfelder und Maßnahmenpakete werden z.B. in der Klimaschutzmatrix des Städtetags sowie im Schwerpunktheft „Kommunaler Klimaschutz“ des Gemeindetags genannt. In einem zweiten Schritt fördert das Land ausgewählte Umsetzungsmaßnahmen.

Alle Städte und Gemeinden Baden-Württembergs sind aufgerufen, sich am Wettbewerb zu beteiligen und eine Projektskizze einzureichen.

¹ Die Ausschreibung steht derzeit noch unter dem Vorbehalt der Etatisierung der Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro im Rahmen des Nachtragshaushalts 2010/2011 (voraussichtlich Ende Juli 2010)

Zielsetzung des Wettbewerbs

Im Rahmen einer qualifizierten und umfassenden Studie soll gezeigt werden, ob bzw. mit welchen Maßnahmen und unter welchen Kosten bis spätestens zum Jahr 2050 eine drastische Verminderung der auf der Gemarkung der Kommune ausgelösten energiebedingten CO₂-Emissionen erreicht werden kann.

Dazu sollen die auf der Gemarkung der Kommune verursachten, energiebedingten CO₂-Emissionen bilanziert und alle Sektoren (private Haushalte; Gewerbe/Handel/Dienstleistungen; Industrie; Mobilität/Verkehr: ohne Luftverkehr und ohne Bundesautobahnen; Energieumwandlung) betrachtet werden. Der Stromverbrauch sollte mit den CO₂-Emissionen des bundesdeutschen Strom-Mixes bewertet werden; Stromerzeugungsanlagen auf der Gemarkung der Kommune können individuell bilanziert werden. Die durch Verbrauchsgüter bedingten CO₂-Emissionen werden nicht betrachtet.

Die Preisträger erhalten eine finanzielle Unterstützung für die Erstellung der Studie. Als Anerkennungspreis wird für weitere Teilnehmer am Wettbewerb die Teilnahme am European Energy Award® (eea) finanziell unterstützt. Auf Grundlage der Studien werden im Weiteren Kommunen ausgewählt, bei denen im Rahmen des Wettbewerbs erste Umsetzungsmaßnahmen finanziell unterstützt werden.

Der Wettbewerb soll aufzeigen, dass auf dem Weg zu einer drastischen Verminderung der energiebedingten CO₂-Emissionen unterschiedliche Strategien und Maßnahmen ergriffen werden können. Die Bandbreite dieser Möglichkeiten soll dargestellt werden. Dabei soll auch gewürdigt werden, dass Kommunen unterschiedliche Ausgangsbedingungen haben und mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Hemmnissen umgehen müssen. Im Rahmen des Wettbewerbs sollten insbesondere die Stärken und Potenziale einer Kommune herausgearbeitet und genutzt werden.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Städte und Gemeinden des Landes Baden-Württemberg.

Preise werden in den folgenden drei Größenklassen vergeben:

- (1) Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern
- (2) Kommunen mit 10.000 bis 50.000 Einwohnern
- (3) Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohnern

Maßgeblich ist die Einwohnerzahl zum 30. Juni 2009. Kooperationen von Städten und Gemeinden sind möglich. In diesem Fall ist die gesamte Einwohnerzahl der beteiligten Kommunen maßgeblich.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Landkreise.

Antragsunterlagen

Einzureichen ist eine formlose Projektskizze mit folgenden Gliederungspunkten:

- (1) Antragstellende Kommune(n)
- (2) Ansprechpartner (Name, Funktion/Amt, Adresse, E-Mail-Adresse, Tel.-Durchwahl)
- (3) Allgemeine Informationen zur Kommune (Einwohnerzahl u. a. m.)
- (4) Ausgangsbedingungen bzw. bisherige Maßnahmen oder Vorarbeiten in

- den verschiedenen Handlungsfeldern (politisches Selbstverständnis, Vorbildfunktion / eigene Liegenschaften, Konzepte / Maßnahmen für Teilbereiche / gesamte Kommune, Vorgaben für die Bürger, Öffentlichkeitsarbeit / Umweltbildung, Förderprogramme, ggf. Weiteres)
- den einzelnen Sektoren (private Haushalte, Gewerbe / Handel / Dienstleistungen, Industrie, Mobilität / Verkehr, Energieumwandlung)
- Querschnittsbereichen (Energieeffizienz, KWK, REG-Anlagen, Wärmenetze, Weiteres)

(5) Geplantes methodisches Vorgehen der Studie

(6) Stärken des Standorts und der Kommune (auch zu den unter (4) genannten Unterpunkten)

(7) Strategie und mögliche Ansatzpunkte auf dem Weg zur klimaneutralen Kommune

(8) Hilfsmittel (z. B. Software, statistische Daten); Partner

(9) Vorgesehener Ersteller der Studie (mit Referenzen)

(10) Zeitplan der Studie

(11) Kosten der Studie

Die Projektskizze sollte nicht mehr als 20 Seiten (in üblichem Layout) haben und keine weiteren Anlagen beinhalten. Die ausschließlich in elektronischer Form einzureichende Projektskizze sollte nur eine Datei umfassen. Der Kommune sollte zweckmäßigerweise ein Angebot über die Erstellung der Studie vorliegen (dieses braucht der Bewerbung nicht beigelegt zu werden). An die Qualifikation des Erstellers der Studie werden keine formalen Anforderungen gestellt.

Beurteilung

Die eingereichten Projektskizzen werden individuell hinsichtlich der folgenden Kriterien beurteilt:

- Schlüssigkeit, Plausibilität, Innovationsgrad und Umsetzbarkeit des geplanten Vorgehens
- Ausgangsbedingungen / bisherige Maßnahmen / Stärken der Kommune
- Kosten/Nutzen-Verhältnis der Studie

Über die Preisträger entscheidet eine Jury unter Vorsitz des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM).

Ein rechtlicher Anspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht.

Preise in Form finanzieller Förderung

Förderung der Studien

Förderfähig sind die für die Erstellung der nachfolgenden Studie aufzuwendenden Bruttokosten. Die Förderung beträgt 70 % der förderfähigen Kosten. In jeder Größenklasse sollen bis zu drei Preise mit jeweils maximal 30.000 Euro (Größenklasse 1), maximal 60.000 Euro (Größenklasse 2) und maximal 120.000 Euro (Größenklasse 3) vergeben werden. Eigenleistungen sind nicht förderfähig.

Anerkennungspreise

Für die Nicht-Preisträger werden in jeder Größenklasse bis zu drei Anerkennungspreise in Form eines Zuschusses für die Teilnahme am European Energy Award® (eea) in Höhe von jeweils

5.000 Euro vergeben. Dieser Zuschuss kann zusätzlich zu der im Rahmen des Klimaschutz-Plus-Programms des Landes ausgelobten Förderung (8.000 Euro) in Anspruch genommen werden.

Förderung der Umsetzung

Förderfähig sind die aufzuwendenden Bruttokosten ausgewählter, in den Studien genannter Umsetzungsmaßnahmen. Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten. Für die Umsetzungsmaßnahmen stehen zusätzlich zu anderen Fördermitteln des Landes im Klimaschutz rund 1,4 Mio. Euro zur Verfügung.

Zeitplan

Projektskizzen können bis zum 31. Oktober 2010 in elektronischer Form bei der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (info@kea-bw.de, Betreff: Wettbewerb Klimaneutrale Kommune) eingereicht werden. Die Jury wird im November über die Bewerbungen entscheiden. Die Preisträger sollen im Dezember 2010 benannt werden. Voraussetzung für den Förderbescheid ist, dass bis zum 30. November 2010 ein grundsätzlich positiver Gremienbeschluss der Kommune vorliegt. Dieser kann unter dem Vorbehalt der Förderung stehen. Die bezuschussten Studien sollen bis zum 30. September 2011 fertiggestellt werden.

Die Auswahl der zu fördernden Umsetzungsmaßnahmen erfolgt im Oktober 2011 auf der Basis der vorliegenden Studien und in Abstimmung mit den ausgewählten Kommunen. Die entsprechenden Förderbescheide ergehen bis zum 31. Dezember 2011.